

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen

Bearbeiter
Durchwahl
Fax

Herr Scholz/ Herr Fredl
06471 / 328 - 255
06471 / 328 - 236

E-Mail

michael.scholz@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

29. Mai 2020

Informationen zum aktualisierten Hygieneplan Corona sowie zu Betriebspraktika

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

zum 2. Juni 2020 tritt in Hessen ein **aktualisierter Hygieneplan Corona** in Kraft.

Zu den wichtigsten Änderungen zählt u.a., dass die Regelungen für Risikogruppen an die Änderungen des § 3 der 2. Corona-VO angepasst worden sind. Dies betrifft insbesondere die schulischen Aufgaben außerhalb des Präsenzunterrichts, über die ich Sie bereits gestern informiert hatte.

Ab dem 2. Juni 2020 ist zudem der **Musik- und Sportunterricht** unter bestimmten Bedingungen wieder erlaubt.

Alle Details können Sie dem diesem Mailing anhängenden Anschreiben des Hessischen Kultusministeriums sowie dem Hygieneplan Corona mitsamt dessen Anlagen entnehmen.

Darüber hinaus habe ich heute folgende Antworten auf Fragen rund um Betriebspraktika erhalten, die aus Ihren Kreisen gestellt worden waren:

Betriebspraktika bei Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I (H/R)

In dem Schreiben zur schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 27. April 2020 für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler, die an den Zentralen Abschlussprüfungen der Bildungsgänge Haupt- und Realschule (ZAA) teilnehmen, nach Beendigung des Haupttermins der ZAA am 29. Mai 2020 vom Unterricht freigestellt. Eine Teilnahme an einem Betriebspraktikum, wenn die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können, ist nach diesem Termin nicht untersagt. Herr Minister hat in seinem Schreiben darauf hingewiesen, dass nach den Sommerferien der Fokus auf den Unterricht zu legen ist und deshalb Betriebspraktika entfallen.

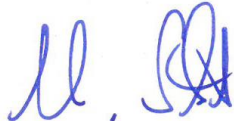
Betriebspraktika bei Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Im schulformbezogenen Schreiben Förderschulen wird darauf hingewiesen, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Präsenzzeit für den Übergang Schule-Beruf weiter vorbereitet werden sollen. Die schrittweise Öffnung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Mai 2020 ermöglicht bei Bedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die Vorbereitung auf einen Übergang in diesen Bereich. Dies schließt die Möglichkeit eines Betriebspraktikums ein.

Werden Schulabgängerinnen und Schulabgänger an den Förderschulen, die an den Zentralen Abschlussprüfungen der Bildungsgänge Haupt- und Realschule (ZAA) teilnehmen, nach Beendigung des Haupttermins der ZAA am 29. Mai 2020 vom Unterricht freigestellt, gelten die gleichen Möglichkeiten einer Teilnahme an einem Betriebspraktikum wie für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Dies kann analog auch für Schülerinnen und Schüler, die den Berufsorientierten Abschluss erreicht haben, umgesetzt werden.

Ich wünsche Ihnen allen ein fröhliches Pfingstwochenende!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes –